

# FAX

**An:** Solingen Vet  
**Fax-Nr.:** 02122902579


**Von:** 

**Datum:** 20.9.2022

**Betreff:** Anmerkungen Faktenklärungsantwort

PER FAX

Bergisches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Sehr geehrte 

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 25.08.2022.

Das von mir bemängelte Herumlavieren ist ein Klassiker auskunftsresistenter Lebensmittelüberwachungsämter. Wenn ein Betrieb zwischen Anfrage und monate- bzw. jahrelanger Nichtbearbeitung geschlossen wird, geht es plötzlich mit der Auskunft ganz schnell. Oder ein Lebensmittelüberwachungsamt versucht durch kreative Anfragebeantwortung eine angeordnete Betriebsschließung zu decken (nicht Ihre Behörde).

Warum beantworten Sie mir beispielsweise nicht einfach, wann der Betrieb Pino's abgemeldet wurde?

Wenn auf eine einfache Rückfrage nicht oder ausweichend (bitte an die zuständige Gewerbemeldestelle wenden, ...) geantwortet wird, sollte jeder Anfrager hellhörig werden.

Ein anderes Beispiel sind Ihre Eingangsbestätigungen. Diese enthalten folgenden Text: "Neben Ihrer Anfrage habe ich eine Vielzahl ähnlicher Anfragen erhalten. [...] Vor diesem Hintergrund ist noch nicht absehbar, ob die in § 5 Absatz 2 VIG vorgesehenen Regelzeiten zur Beantwortung jeder Anfrage eingehalten werden können."

Diese Formulierung wird leider von vielen Lebensmittelüberwachungsämtern verwendet, um untätig zu sein.

Wie die Übersicht bei FragDenStaat zeigt, haben Sie in den vergangenen 3 Jahren und 8 Monaten nur 55 VIG-Anfragen erhalten. Das sind knapp 4 Anfragen pro Vierteljahr.

Von EINER VIELZAHL Anfragen, die eine Bearbeitung verzögern könnten, dürfte demnach wohl kaum die Rede sein.

Nach dieser Übersicht wurde zudem nur ein Bruchteil der Anfragen beantwortet.

Wenn die Anfrage eines Betriebes ohne Beanstandungen bei Ihnen im kürzesten Fall nur einen Tag dauert, eine Auskunft mit Beanstandungen jedoch trotz zahlreicher Erinnerungen und

Nachfragen auch schon einmal 9 Monate, dann werte ich dass als weiteres Indiz für eine bewusste Verzögerung.

Da Ihre Mitarbeitenden ohnehin zu jedem Antrag überprüfen, ob KEINE Mängel vorlagen, könnten Sie ohne Zusatzaufwand auch unverzüglich (wenigen) Anfragen beantworten, bei denen Mängel vorliegen. Warum letztere dennoch erst einmal unbearbeitet bleiben, ist mir unverständlich.

Mit freundlichen Grüßen,

